

# WASSERTARIF

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Artikel 44 bis 46 des Wasserversorgungsreglementes vom 31.05.2003

folgenden

## TARIF

### I. Einmalige Abgaben

**Artikel 1**  
Anschlussgebühr Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt  
a) Fr. 120.00 bis 200.00 pro Belastungswert

**Artikel 2**  
Löschbeitrag Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt Fr. 2.00 bis 6.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum.

### II. Jährliche Gebühren

**Artikel 3**  
Gebührenansätze<sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 80.00 bis 140.00.  
<sup>2</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 80.00 bis 140.00.  
<sup>3</sup> Die Verbrauchsgebühr pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser beträgt Fr. 0.60 bis 1.40.

**Artikel 4**  
Ungemessene Wasserbezüge Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine einmalige Grund- und Verbrauchsgebühr von Fr. 200.00 bis 250.00 erhoben.

**Artikel 5**  
Landwirtschaftliche Scheunen Für landwirtschaftliche Scheunen ist als Verbrauchsgebühr je nach Grösse eine jährliche Pauschalgebühr zu entrichten. Gebührenrahmen Fr. 50.00 bis 250.00. Die Gebühr wird durch den Gemeinderat festgelegt.

### III. Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten **Artikel 6**  
Für Gebührenanpassungen innerhalb der festgelegten Gebührenrahmen ist der Gemeinderat zuständig.

Inkrafttreten **Artikel 7**  
<sup>1</sup> Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.  
<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Insbesondere aufgehoben wird:  
Der Wassertarif der Einwohnergemeinde Schwanden vom  
1. Januar 2004.

So beschlossen durch die zuständigen Organe am 9. Dezember 2005

#### Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Schwanden, 9. Dezember 2005

#### Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 10. November 2005 bis zum 9. Dezember 2005 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schwanden öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Schwanden, 9. Dezember 2005

Der Gemeindeschreiber: